

Bekanntgabe

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und
Soziales

Zuständigkeit
zK

Betreff:

Förderprogramm des Landes Niedersachsen "Familie mit Zukunft"

Sachdarstellung:

Nach Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung werden in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich 25 Mio. Euro (= 100 Mio. Euro insgesamt) für das o.g. Programm bereitgestellt. Besagte 25 Mio. Euro pro Jahr werden wie folgt aufgeteilt:

I.) 20 Mio. Euro zur Verbesserung des Kindertagespflegeangebotes insbesondere für unter Dreijährige (*Zuweisung der Mittel an das Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit*) und

II.) 5 Mio. Euro für das Projekt „Das letzte Kindergartenjahr als Brücke zur Grundschule“ (*Zuweisung der Mittel an das Nds. Kultusministerium*).

Zu I):

Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes im Bereich der Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige.“

Antrags- und zuwendungsberechtigt ist nicht die Stadt Helmstedt, sondern lediglich der Landkreis Helmstedt als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Der Landkreis hat nach Auskunft des Nds. Städtetages die Aufgabe, Projekte mitzuinitiiieren und zu koordinieren

Deutlich wird, dass hier der Schwerpunkt im Ausbau der Tagespflege liegt. Anzumerken bleibt weiterhin, dass die Fördermittel nicht im „Windhundverfahren“, sondern flächendeckend eingesetzt werden sollen.

Für die einzelnen Projekte sind jeweils eigene Gegenfinanzierungen i.H.v. mindestens 50% notwendig.

Zu II):

Der aktuelle Stand hierzu ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten

Brief des Herrn Kultusministers Busemann (SVBl 11/2006).

Start soll hier nach Auskunft beim Nds. Städtetag der 01.08.2007 (Schuljahrebeginn) sein. Im Wesentlichen sollen die Arbeit in den Kindertagesstätten gestärkt und die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule verbessert werden. Es soll ein Beitrag geleistet werden, dass möglichst keine Kinder mehr vom Schulbesuch zurückgestellt und Kinder mit Entwicklungsvorsprung vorzeitig eingeschult werden können.

Lt. Nds. Städtetag soll der Einsatz der Beratungsteams (jeweils eine Fachkraft aus Kindergarten und Grundschule) und die Unterstützung der 500 Modellprojekte bezogen auf das Land Niedersachsen ebenfalls „flächendeckend“ erreicht werden. Die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe haben hierbei die Aufgabe Stellung zu nehmen und die Anträge weiterzuleiten.

Weitere Details zum Verfahren (Ausschreibungen) werden aus dem Kultusministerium in Kürze erwartet.

Zwecks Abstimmung und Informationsaustausch wurde der Landkreis bereits um einen Gesprächstermin gebeten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)